BEKANNTMACHUNG

Stadt Abenberg

der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

für die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in der Sitzung am 24.04.2023 den Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Billigungs- und Auslegungsbeschluss).

Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 34 Großflächenphotovoltaikanlage „Solarpark Dürrenmungenau" erfolgen im Parallelverfahren.

Der Geltungsbereich liegt nördlich von Dürrenmungenau im westlichen Stadtgebiet von Abenberg (Landkreis Roth, Regierungsbezirk Mittelfranken) an der St 2220.

Der Geltungsbereich umfasst insgesamt 3,82 ha. Im Geltungsbereich befinden sich die Fl.Nr. 1202 (nach der Neuverteilung, alte Fl.Nr.: TF 365, TF 370/1,TF 372, TF 372/1).
Im Osten (Fl.Nr. 314, 315 und 273) und Norden (Fl.Nr. 255) grenzen Waldflächen an, im Westen (Fl.Nr. 372/2) und Süden (Fl. Nr. 370/1) liegen benachbart Ackerflächen.

Im o. g. Geltungsbereich soll ein Sondergebiet ausgewiesen werden. Die Lage ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).

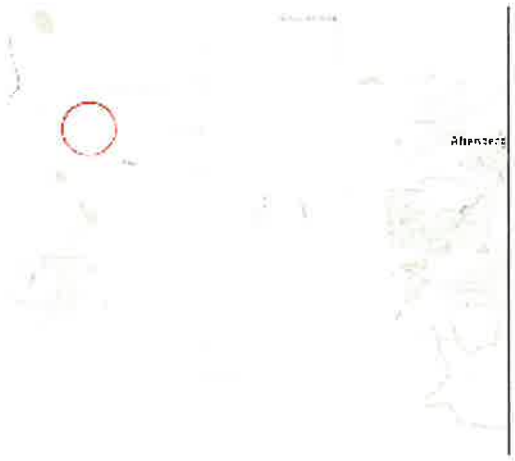

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes", um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg in der Fassung vom 24.04.2023 und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

23.05.2023 bis einschl. 26.06.2023

in der Stadtverwaltung Abenberg, Bauverwaltung, Zimmer 1, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Abenberg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

https://www.abenberg.de/de/buerger/die-gemeinde/bekanntmachungen

veröffentlicht.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beteiligt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Abenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:
Berichte und Gutachten

- Umweltbericht zur 27. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Solarpark Dürrenmungenau" in der Fassung vom 24.04.2023, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)
- Sonnwinn Photovoltaik 2023: Blendgutachten PVA Dürrenmungenau Version 3.1 Stand 22.03.2023

Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

- Schutzgut Mensch:
  Blendwirkung Verkehrsteilnehmer
- Schutzgut Boden:
  Erhaltung der Bodenfunktionen
- Schutzgut Wasser:
  Umgang mit Niederschlagswasser
- Schutzgut Pflanzen, Tiere:
  Besonderes Artenschutzrecht, Wiesenschafstelze
- Schutzgut Landschaft:
  Maßnahmen zur Eingrünung der Anlagenflächen, Planungen in einem nur beeinträchtigtem Landschaftsraum,
- Schutzgut Fläche:
  Flächenverbrauch
- Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange:
  Standorteignung, Alternativenprüfung; Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien, Flächenverbrauch/Verlust von landwirtschaftlicher Fläche für landwirtschaftliche Betriebe und als Produktionsfläche, Duldung landwirtschaftlicher Emissionen, Anbaufreie Zone Staatstraße für Einzäunung und Modultische, Zufahrt zu den Anlagenflächen, Dränagen, jagdliche Nutzung, landwirtschaftliche Nutzung im Bereich der geplanten PV-Anlagen, Verhalten im Brandfall

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

91183 Abenberg, den 10.05.2023

BAYERN STADT ABENBERG

Susanne König
Erste Bürgermeisterin

Angeheftet am:

Abgenommen am: